

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002900/2024

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Christine Anderson (ESN), Mary Khan (ESN), René Aust (ESN)

Betrifft: Absehbare Überlastung der deutschen Asylverwaltung durch die Rückkehr von Syrern im Hinblick auf die Umsetzung von Unionsrecht und Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit

Das deutsche Asylrecht basiert größtenteils auf Unionsrecht und dessen Umsetzung. Nach § 73 Absatz 1 AsylG ist ein Schutzstatus zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für seine Erteilung nicht mehr vorliegen. Angesichts der potenziell hunderttausenden Verfahren, die dadurch für syrische Staatsangehörige beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und in der Folge bei den Verwaltungsgerichten entstehen könnten, besteht die ernsthafte Gefahr einer Überlastung bis hin zum Kollaps des Asylsystems.

Dies wirft grundlegende Fragen hinsichtlich der ordnungsgemäßen und lückenlosen Umsetzung von Unionsrecht sowie der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien auf, insbesondere der Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz.

1. Wie bewertet die Kommission die Auswirkungen einer derartigen Überlastung der Verwaltung Deutschlands auf die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Unionsrecht vollständig und ordnungsgemäß umzusetzen?
2. Wäre es nach Rechtsauffassung der Kommission mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Union, insbesondere mit dem Zugang zu einem wirksamen Rechtsbehelf gemäß Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, vereinbar, wenn die Aufhebung oder Gewährung von Schutzstatus (z. B. Asyl, subsidiärer Schutz oder Aufenthaltsrecht aus familiären Gründen) in einer pauschalen Weise vorgenommen würde?
3. Welche konkreten Maßnahmen oder Unterstützungsangebote plant die Kommission, um sicherzustellen, dass Mitgliedstaaten wie Deutschland trotz hoher Verfahrensbelastung die Einhaltung der unionsrechtlichen Vorgaben gewährleisten können, insbesondere im Bereich der Asylpolitik?

Eingang: 12.12.2024